

Bern, 6. Dezember 2017

Strategie eHealth Schweiz 2.0: 2018-22

Anhörungsantwort von CURAVIVA Schweiz

Fazit:

In der vorliegenden Anhörungsantwort begrüsst der nationale Dachverband CURAVIVA Schweiz die Ausarbeitung einer Folgestrategie eHealth für den Zeitraum 2018-22.

Der nationale Dachverband interpretiert die vorgeschlagene Strategie eHealth Schweiz 2.0 in erster Linie als eine Umsetzungsstrategie für das elektronische Patientendossier (EPD), die der Ausarbeitung einer übergeordneten eHealth-Strategie bedarf.

CURAVIVA Schweiz unterstreicht die Bedeutung der Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesens. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens muss als oberstes Ziel den praktischen Nutzen der Anwender/innen im Auge behalten.

Die Nutzung des EPD auch im ambulanten Bereich stellt aus Sicht von CURAVIVA Schweiz ein wichtiger Erfolgsfaktor dar.

Interoperabilität von EPD-nahen Anwendungen sowie Schnittstellen zwischen administrativen und medizinischen Prozessen kommen ein besonderes Gewicht zu.

Im Rahmen der Entwicklung der Kompetenzen zum Umgang mit digitalen Instrumenten muss die besondere Situation der Heimbewohnenden angemessen berücksichtigt werden.

eHealth-Kenntnisse sowie die Grundlagen der medizinischen Informatik sollen in die Aus- und Weiterbildungsgänge der unterschiedlichen Berufsgruppen geeignet aufgenommen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Branchen- und Institutionenverband mit arbeitgeberpolitischer Ausrichtung vertritt CURAVIVA Schweiz die Interessen seiner Mitgliederinstitutionen aus den Bereichen Menschen im Alter, Erwachsene Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen. Dem nationalen Dachverband CURAVIVA Schweiz sind alle Schweizer Kantone sowie das Fürstentum Lichtenstein angeschlossen. Insgesamt vertritt CURAVIVA Schweiz über 2600 Institutionen mit über 120 000 Plätzen, in welchen rund 130 000 Mitarbeitende beschäftigt sind.

Allgemeine Betrachtungen

CURAVIVA Schweiz begrüsst die Ausarbeitung einer Folgestrategie eHealth für den Zeitraum 2018-22.

Gleichzeitig möchte CURAVIVA Schweiz aber darauf aufmerksam machen, dass es sich beim vorliegenden Entwurf einer Strategie eHealth Schweiz 2.0 offensichtlich weitgehend um eine Umsetzungsstrategie mit einer Massnahmenplanung für das EPD handelt. Eine solche Massnahmenplanung wird positiv bewertet. Jedoch bedarf es ergänzend der Ausarbeitung einer umfassenden eHealth-Strategie im Sinne eines übergeordneten Rahmens.

Im Einzelnen

Im Einzelnen unterbreitet Ihnen CURAVIVA Schweiz folgende Anmerkungen zu gezielten Punkten des Strategieentwurfs:

Zum Punkt 4.1.1 Förderung der Digitalisierung im Gesundheitssystem allgemein

CURAVIVA Schweiz möchte die Bedeutung dieses Handlungsfeldes unterstreichen: Eine grundsätzlich flächendeckende Nutzung des EPD durch die Dienstleister des Gesundheitssystems – gerade auch der ambulanten – bildet die Voraussetzung dafür, dass der Nutzen des EPD sich voll entfalten kann.

Der Nutzen, welcher das EPD mit sich bringt, steht oder fällt mit dem Grad der Verbreitung innerhalb der Bevölkerung und bei den Gesundheitsfachpersonen. Die Unterstützung von Verbreitung und Akzeptanz des EPD ist in diesem Sinne eine besonders zentrale Aufgabe der nächsten Jahre.

Zum Punkt 4.1.4 Förderung von benutzerfreundlichen und sicheren Primärsysteme

Die Nutzung des EPD auch durch die nicht per Gesetz zur Arbeit mit diesem Instrument verpflichteten Gesundheitseinrichtungen/-fachpersonen stellt unserer Ansicht nach ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Verbreitung des EPD dar. Die Weiterentwicklung der Primärsysteme hin zu nutzerfreundlichen und sicheren Systemen kann für die Akzeptanz des EPD förderlich sein.

Zum Punkt 4.2.1 Mehrfachverwendung von Daten und Infrastrukturen

Gerade für kleinere Institutionen stellt sich die Frage nach der Balance zwischen dem Nutzen und dem Aufwand bei der Einführung des EPD. Die Nutzung der EPD-Infrastruktur für weitere Anwendungen kann für die Alters- und Pflegeheime sowie Institutionen für Erwachsene mit Behinderung insgesamt und für die kleineren Betriebe im Besonderen ein zusätzliches Plus bedeuten. In diesem Sinne kommt dem Ziel A7 (Erarbeitung von Empfehlungen für die schweizweite Interoperabilität von EPD-nahen Anwendungen) aus der Perspektive von CURAVIVA Schweiz ein besonderes Gewicht zu.

Zudem ist zu betonen, dass das starke Wachstum an Datenmengen im Rahmen der Digitalisierung des Gesundheitswesens (hier eHealth) verlangt, dass die Daten zielgerichtet aufbereitet werden, leicht nutzbar sind und nachhaltig sowie gesichert gespeichert werden.

Doch auch generell gilt: Die Strategie muss als oberstes Ziel den praktischen Nutzen der Anwender/innen im Auge behalten.

Zum Punkt 4.2.2 Technische und semantische Interoperabilität

CURAVIVA Schweiz begrüsst es, dass die Strategie eHealth Schweiz 2.0 2018-2022 ihr Augenmerk auch auf die Interoperationalität sowie auf die Schnittstellen zwischen administrativen und medizinischen Prozessen lenken will. Diese Schnittstellen sind für die Mitgliederinstitutionen von CURAVIVA Schweiz von grosser Bedeutung. Schwierigkeiten bei der Umsetzung der verschiedenen Bestandteile des elektronischen Patientendossiers bestehen voraussichtlich darin, dass diese Schnittstellen ungenügend sorgsam konzipiert werden könnten.

Zum Punkt 4.3.1 Information und Befähigung der Menschen in der Schweiz

Die Entwicklung einer auf den Umgang mit digitalen Medien bezogenen Gesundheitskompetenz ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das EPD. CURAVIVA Schweiz unterstützt die entsprechenden Ziele C1, C2 und C3. Wir möchten allerdings betonen, dass die besondere Ausgangssituation unserer Klientinnen und Klienten, namentlich von älteren Menschen mit und ohne kognitiven Einschränkungen sowie erwachsenen Menschen mit einer Behinderung ausreichend berücksichtigt werden muss, damit der Grundsatz des gleichen Zugangs zu Informationen und einer gleichen Chance auf Befähigung gewahrt bleibt.

Zum Punkt 4.3.2 Befähigung der Gesundheitsfachpersonen

Im Ziel C5 der Strategie heisst es, dass «Bund und Kantone [...] im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür [sorgen], dass eHealth und die Grundlagen der medizinischen Informatik in die Ausbildungsgänge aller Gesundheitsberufe aufgenommen sowie im Rahmen von Weiterbildungen vermittelt werden.»

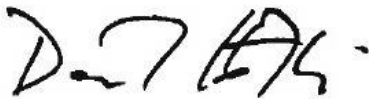
Trotz der notwendigerweise distanzierteren Betrachtungsweise einer Strategie auf Bundesebene läuft dieser Passus Gefahr, zu schwammig zu sein, um genügend Angriffsfläche für Konkretisierungen anzubieten.

Aus Sicht von CURAVIVA Schweiz sollte genauer umschrieben werden, was mit den Grundlagen der medizinischen Informatik gemeint ist. Denn diese sehr allgemeine Formulierung hinterlässt den Eindruck, als wären die entsprechenden Anforderungen an Ausbildung und Fachkenntnisse für alle Berufe gleich. Das ist aber nicht so – deswegen ist diese Formulierung auch nicht zielführend.

Vielmehr sollte dieser Passus wie folgt ergänzt werden: «Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür, dass für die Berufsgruppen angepasste eHealth-Kenntnisse und Grundlagen der medizinischen Informatik stufengerecht in die Ausbildungsgänge aller Gesundheitsberufe aufgenommen sowie im Rahmen von Weiterbildungen vermittelt werden.»

Der nationale Dachverband CURAVIVA Schweiz bedankt sich für die Prüfung und Berücksichtigung des oben aufgeführten Standpunktes.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Daniel Höchli
Direktor CURAVIVA Suisse



Dr. Markus Leser
Leiter Fachbereich Menschen im Alter

Bei Rückfragen zur vorliegenden Anhörungsantwort wenden Sie sich bitte an:
Herrn Yann Golay Trechsel
Verantwortlicher Public Affairs von CURAVIVA Schweiz
E-Mail: y.golay@curaviva.ch
Tel: 031 385 33 36